

untergebracht werden. Wird aber wie vorgeschlagen die am Flurende dieses Flügels liegende Klasse durch Hinzuziehung des Korridors vergrößert, so wird auch hier Platz für je 30 Schüler gewonnen. Im ganzen ergeben sich hiernach 9 Klassen mit je 30 und 7 Klassen mit je 25 Arbeitsplätzen.

Außer den durch die Vergrößerung der Klassen bedingten Bauarbeiten sind noch verschiedene andere bauliche Maßnahmen notwendig.

Der eine Straßeneingang reicht nicht aus, es soll daher ein zweiter unter der östlichen Treppe geschaffen werden. Ferner fehlen an sämtlichen Eingängen Windfänge. An dem einen Straßeneingang und am Hofeingang lassen sich Windfänge ohne Schwierigkeiten einbauen; bei dem zweiten Straßeneingang dagegen ist ein kleiner einstöckiger Vorbau notwendig.

Als künstliche Beleuchtung ist jetzt völlig unzureichendes Gaslicht vorhanden; es ist daher auch die Herstellung einer neuen elektrischen Beleuchtungsanlage mit den zugehörigen Beleuchtungskörpern veranschlagt worden.

Die auf dem Hofe vorhandene Klosettanlage wird beibehalten, doch ist die eine Hälfte des Aborthauses zu einem Fahrradraum einzurichten; auch muß das Pissoir, das in seiner jetzigen Größe für die Schülerzahl nicht ausreicht, vergrößert werden.

Die Kosten für die beschriebenen baulichen Änderungen und Einrichtungen sind, soweit eine Veranschlagung zur Zeit überhaupt möglich ist, auf 12 500 M veranschlagt. Die Kosten für das erforderliche Inventar sind auf 22 500 M berechnet.

Bremen, den 12. Juli 1918.

Das Hochbauamt II.

J. B.

Einverstanden.

(gez.) Ohnesorge.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

16. 7. 18. (gez.) Ehrhardt.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. September 1918.

1. Wahl des Ausschusses für die Schöffen- und Geschworenenwahlen.

Die Bürgerschaft wählt als Wahlmänner die Herren M. Boettcher, F. Garbrecht, F. Garves, F. Gese Meyer, H. Kaemena (Sebaltsbrück), H. Krüger, H. Rhein und als Stellvertreter die Herren F. W. Neufirch und M. Körner.

2. Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Spezialbudget Nr. 124, Versicherungsbehörden, B 2 II, für das laufende Budgetjahr 9 000 M nach.

3. Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft, zum Kreistage und zum Kreisausschuß, sowie zu den Ausschüssen und Ämtern der Gemeinden des bremischen Landgebiets.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 651).

4. Kriegszuschläge zu den Gebühren der Notare, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und zu den Gerichtskosten.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 653).

5. Jahresbericht des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde für das Rechnungsjahr 1917.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

6. Dienstbekleidungsanschaff für die Zollaufseher, Zollmaschinisten und Zollbootsführer.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Angelegenheit nochmals zu prüfen, insbesondere mit Rücksicht auf die beifolgende Eingabe des Verbandes der Zollaufseher der bremischen Zollverwaltung.

7. Bewilligung von Mitteln für die Anschaffung zweier Dampfkessel für das Elektrizitätswerk.

Die Bürgerschaft bewilligt die für die Anschaffung zweier Dampfkessel erforderlichen Mittel im Betrage von etwa 500 000 M (Verhdlg. S. 684).

8. Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft nimmt die Abrechnung (Verhdlg. S. 650) dankend entgegen.

9. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1917.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 646) dankend entgegen.

10. Antrag, betreffend Erhaltung von Spielplätzen.

Die Bürgerschaft spricht den Wunsch aus, daß die Lebensmittellkommission der Kriegsdeputation von der weiteren Aufhebung von Spielplätzen absteht, weil Spielplätze für die körperliche Erziehung der Jugend von größter Wichtigkeit und für Schule und Leibesübungen treibende Vereine durchaus notwendig sind. Sie ersucht den Senat, das Weitere zu veranlassen.

11. Ausdehnung und Änderung des Fortbildungs- und Fachschulwesens.

Die Bürgerschaft erteilt ebenfalls ihre grundsätzliche Zustimmung zu den im Bericht der Schuldeputation (Verhdlg. S. 670) unter V gestellten Anträgen, sie ist jedoch der Ansicht, daß es sich empfiehlt, die Fortbildungsschulpflicht auch auf die weiblichen Handlungsgehilfen und -lehrlinge (Kontoristinnen und Verkäuferinnen) auszudehnen. Sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Die Bürgerschaft behält sich auch ihrerseits hinsichtlich der Einzelheiten und des Zeitpunktes, zu dem die in Vorschlag gebrachten Ausbildungslehrgänge eingeführt werden sollen, ihre Stellungnahme vor, mit der Maßgabe, daß sie beschließt, von der Einführung der Fortbildungsschulpflicht für landwirtschaftliche Arbeiter bis ein Jahr nach Friedensschluß Abstand zu nehmen. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen.

Die Bürgerschaft spricht den Wunsch aus, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter des Landgebiets ihrer Fortbildungsschulpflicht in den im Landgebiet belegenen Schulen genügen und daß geeignete Schulen von der Schulbehörde im Einvernehmen mit den Gemeindevorstehern festgelegt werden.

Die Bürgerschaft sieht mit dem Senat ihre Beschlüsse betreffend: Haus-haltungsunterricht (30. November 1910), gewerbliche Schulen (19. Dezember 1908, 4. Januar 1911, 17. Januar 1912, 23. November 1912), Fortbildungsschulpflicht für die gewerblichen weiblichen Lehrlinge (24. Mai 1916, 28. März 1917), kauf-männisches Fortbildungsschulwesen (14. Juni 1911), Taubstummeneinrichtung (18. Oktober 1911) als erledigt an.